

Schweizerischer Rat der Religionen – Jahresbericht 2018

Der Schweizerische Rat der Religionen (SCR) fördert den Dialog zwischen den Kirchen und Religionsgemeinschaften der Schweiz und nimmt aus religiöser Sicht Stellung zu gesellschaftlichen und politischen Themen.

An vier ordentlichen Sitzungen des vergangenen Jahres beschäftigte sich der SCR mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft. Die Ratsmitglieder rückten gesellschaftsrelevante Themen in den Fokus ihrer Gespräche: religiöser Radikalismus, religiös motivierte Gewaltausübung und Zunahme des Antisemitismus in Europa, Islamophobie, Schutz von gefährdeten Minderheiten in der Schweiz, Asyl und Migration, Einfuhr von Koscher- und Halalfleisch, Toleranz und Bewahrung des religiösen Friedens in der Schweiz.

Besonders gekennzeichnet war das Jahr durch die Verwirklichung einer wissenschaftlichen Tagung, die der SCR gemeinsam mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern am 7. November 2018 veranstaltet hat, sowie die interreligiöse Erklärung zu Flüchtlingsfragen.

Neuer Vorsitzender hat seine Arbeit aufgenommen

An seiner Sitzung vom 16. November 2017 in Bern haben die Mitglieder des SCR Dr. Harald Rein, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, einstimmig zum neuen Vorsitzenden des SCR für die Amtsdauer 2018 – 2020 gewählt. Er folgt auf Dr. Gottfried Locher, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK, der Ende März 2018 das Amt des Vorsitzenden des Rates der Religionen weitergab. Die Ratsmitglieder haben zudem den stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsdauer 2018 – 2020 wiedergewählt. Es ist dies Dr. Montassar BenMrad, Präsident der Föderation islamischer Dachorganisationen der Schweiz (FIDS).

Ein neues Mitglied im Rat des SCR

Die Synode des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel unter Vorsitz seiner Allheiligkeit, Patriarch Bartholomäus, hat am 10. Juli 2018 Archimandrit Maximos (Pothos), bislang Generalvikar der orthodoxen Diözese der Schweiz, zum neuen Metropoliten der Schweiz bestellt. Seine Inthronisation erfolgte am 18. August 2018 in Chambésy. Weihbischof Makarios (Pavlidis), der den Metropoliten Jérémie (Kaligiorgis) im SCR vertreten hatte, erhielt den Titel eines Metropoliten von Aneon (in Kleinasien). Damit wurde Metropolit Maximos offizielles Mitglied im SCR für das Ökumenische Patriarchat und die Orthodoxe Kirche in der Schweiz.

Neues Mitglied im Beirat des SCR

Dr. Martin Hirzel, Beauftragter für Ökumene und Religionsgemeinschaften (SEK), wurde von christlicher Seite als neues Beiratsmitglied vorgeschlagen. Er

wurde vom Rat in der Sitzung vom 20. März 2018 einstimmig gewählt. Dem Beirat gehören nun Sara Kviat Bloch, Ümran Bektas und Dr. Martin Hirzel an.

Treffen mit Bundespräsident Alain Berset

Bundespräsident Alain Berset hat am 27. März die Mitglieder des SCR in Bern empfangen. Anwesend waren Dr. Gottfried Locher, Präsident des SEK, Dr. Montassar BenMrad, Präsident der FIDS, Dr. Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Dr. Harald Rein, Bischof der Christkatholischen Kirche Schweiz und Dr. Abel Manoukian, Generalsekretär des SCR. Auf der Agenda standen die aktuelle religionspolitische Lage und die Sicherung des religiösen Friedens.

Beide Seiten zeigten sich zufrieden über die Annäherung von SCR und Bundesrat in den letzten Jahren. Die Begegnungen sollen fortan regelmässiger stattfinden.

Gemeinsame Tagung mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern

Zum zweiten Mal organisierte der SCR eine wissenschaftliche Tagung zum Thema: „Säkulare Gesellschaft und religiöse Präsenz: Das Verhältnis von Religion und Staat in historischer und heutiger Perspektive“, in diesem Jahr wiederum gemeinsam mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern. Dabei handelte es sich um eine Thematik, die angesichts der sich verändernden Verhältnisbestimmungen von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften gerade im Kanton Bern von hoher Aktualität und öffentlicher Relevanz war und ist. Ziel der Tagung war, Bausteine für eine vertiefte Reflexion zu bieten und dazu verschiedene Beteiligte und Interessierte zu einem wissenschaftlich fundierten und aktualitätsbezogenen Gespräch zusammenzubringen.

Zusammen mit Frau Prof. Dr. Angela Berlis, Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Bern, sprach Dr. Montassar BenMrad, Vizepräsident des SCR, das Grusswort, und Dr. Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes und Mitglied des SCR, gab die Response zum Vortrag von Prof. Dr. René Pahud de Mortanges: „Staat und Religion heute. Die Verantwortung des Staates.“

Die Tagung war gut besucht, und sämtliche Teilnehmer lieferten spannende und aufschlussreiche Beiträge aus ihrem umfangreichen Wissensgebiet und Erfahrungsschatz.

Lancierung einer interreligiösen Erklärung zum Flüchtlingsschutz

Erste gemeinsame Flüchtlingserklärung von Juden, Christen und Muslimen

Die im SCR vertretenen Religionsgemeinschaften verpflichteten sich für Flüchtlinge zu engagieren. Gleichzeitig appellierten sie an die Adresse des Staates und der Politik, Verantwortung für die Bedürfnisse von Flüchtlingen zu übernehmen. Beispielsweise mit der Institutionalisierung von Resettlement. Es war das erste Mal, dass sich Juden, Christen und Muslime gemeinsam zu Flüchtlingsfragen äusserten. Diese Erklärung hatte somit einmaligen Charakter und bedeutete einen grossen Schritt im interreligiösen Dialog. Unterstützt wurde das Projekt vom

UNO-Flüchtlingshilfswerk – einem langjährigen Partner engagierter Religionsgemeinschaften weltweit.

Wenn es um den Schutz von Flüchtlingen und deren Integration geht, kommt den Religionsgemeinschaften und ihren Organisationen eine tragende Rolle zu. Vor diesem Hintergrund hat der frühere Flüchtlingshochkommissar und heutige Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, 2012 den internationalen Dialog «Faith and Protection» angestossen. Die Religionsgemeinschaften sollten sich in diesem Sinn auch zukünftig für den Flüchtlingsschutz einbringen.

Die im SCR vertretenen Religionsgemeinschaften haben dieser Aufforderung Folge geleistet und nahmen mit ihrer gemeinsamen Flüchtlingserklärung nun eine Vorreiterrolle ein. Als amtierender Vorsitzender des SCR sagte Bischof Harald Rein von der christkatholischen Kirche der Schweiz: «Für Juden, Christen und Muslime gilt: Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes und steht somit unter dessen Schutz. Für uns Gläubige ergibt sich daraus eine besondere Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen.»

➤ Fünf Appelle für einen starken Flüchtlingsschutz

Aus diesem Verständnis leiteten die Religionsgemeinschaften insgesamt fünf Appelle zur Schweizerischen Flüchtlingspolitik ab, die sie in Form einer gemeinsamen Erklärung veröffentlichten. Darin thematisierten sie den **Schutz vor Ort**, welcher ein wichtiges Ziel der Schweizer Flüchtlings- und Aussenpolitik sein soll. In der Schweiz braucht es gemäss Erklärung zudem **faire und effektive Asylverfahren**, in denen der Flüchtlingsbegriff gemäss Genfer Flüchtlingskonvention umfassend angewendet wird. So sollen von Bürgerkrieg betroffene Menschen den Flüchtlingsstatus anstelle einer vorläufigen Aufnahme erhalten. Unerlässlich sei auch, dass dem Recht auf Familienleben Rechnung getragen werde, sowie eine **frühzeitige Integration** von Flüchtlingen. Insbesondere in diesem Bereich können Religionsgemeinschaften ihren Beitrag leisten, indem sie Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe und individuelle Initiativen starten, tragen und unterstützen. Für Flüchtlinge wiederum ist gemäss Erklärung die Respektierung hiesiger Regeln zentral, um sich integrieren zu können und Teil dieser Gesellschaft zu werden. Selbstredend gelten auch für sie die in der Bundesverfassung verankerten Werte. Weiters wird eine **Rückkehr in Würde** für Personen gefordert, welche die Kriterien für die Schutzgewährung nicht erfüllen. Dazu gehören menschenrechtliche Standards beim Vollzug der Wegweisung und die Beachtung des Kindeswohls in jeder Situation.

➤ „Resettlement“ für besonders Verletzte

Der fünfte und politisch aktuellste Appell der Interreligiösen Erklärung zu Flüchtlingsfragen bezog sich auf das sogenannte **«Resettlement»**: Der Staat und die Politik werden konkret dazu aufgefordert, die Wiederansiedlung von Flüchtlingen direkt aus Krisengebieten langfristig als Instrument der Schweizer Asylpolitik zu institutionalisieren. Damit würde eine jahrzehntelange humanitäre Tradition der Schweiz fortgesetzt. In den letzten Jahren hat die Schweiz im Rahmen von Wiederansiedlungsprogrammen die Aufnahme von 3500 Flüchtlingen, vor allem Opfer des Syrienkriegs, beschlossen. Das letzte Programm läuft allerdings im kommenden Jahr aus.

Mit den verantwortlichen Bundesstellen in der Schweiz gab es in den darauffolgenden Tagen einen Austausch zur Flüchtlingserklärung. Die Dringlichkeit ist unbestritten: Weltweit sind über 68 Millionen Menschen auf der Flucht – so viele wie noch nie. Rund die Hälfte der Flüchtlinge sind Kinder.

Treffen mit BR Simonetta Sommaruga

In Bezug auf die interreligiöse Erklärung zum Flüchtlingsschutz traf sich der Rat am 22. November 2018 in Bern mit Frau BR Simonetta Sommaruga. Mit zur Delegation des SCR gehörten Dr. Harald Rein, Dr. Montassar BenMrad, Dr. Charles Morerod, Dr. Herbert Winter, Dr. Farhad Afshar, Dr. Abel Manoukian sowie stellvertretend für Dr. Gottfried Locher Frau Esther Gaillard, Vizepräsidentin des SEK. Der Rat war zum Austausch über das Thema Flüchtlinge und *Resettlement*-Programm eingeladen, und bei der Gelegenheit wurde ein unterzeichnetes Exemplar der Erklärung der Frau Bundesrätin übergeben. Im konstruktiven Gespräch mit Frau BR Sommaruga kam die Bewahrung der humanitären Tradition der Schweiz zur Geltung, besonders im Asylrecht, die langfristige Entwicklung in Entwicklungsländern, der Schutz für religiös und politisch Verfolgte sowie die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen im Rahmen des UNHCR-Programms zur Neuansiedlung (*Resettlement*) von Flüchtlingen.

Interreligiöses Jugendprojekt 2020

In seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 genehmigte der Rat den Vorschlag, ein interreligiöses Jugendprojekt für die Jugend der im SCR vertretenen Kirchen und Glaubensgemeinschaften zu organisieren. Es gehe darum, gemeinsam mit der Jugend (junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren) der verschiedenen Glaubensgemeinschaften in der Schweiz die Bereitschaft zum religiösen Frieden zu stärken. Junge Leute sollen „sur la voie Suisse“, auf dem „Weg der Schweiz“, gemeinsam wandern. Sie sollen unterwegs anhand ausgewählter historischer Ereignisse sensibilisiert werden, um daraus für die Zukunft zu lernen, und den Dialog untereinander suchen, um künftig Religionskonflikte zu vermeiden. Auf diesem Weg sollen verschiedene Events organisiert werden, z.B. über die historischen Ereignisse, die zu einem konfessionellen Konflikt in der Schweiz geführt haben. Die Schweizer Gesellschaft fand jedenfalls den Weg heraus aus dem konfessionellen Konflikt und verpflichtete sich zu einem gesamtschweizerischen Gemeinwesen mit Religionsfreiheit, religiöser Toleranz und Gewährung des konfessionellen Friedens. Das Bedenken dieser historischen Ereignisse soll einen grundsätzlichen Bezug zur Gegenwart haben, um aus dem Schweizer Modell lernen zu können, einen Rückfall in religiöse Konflikte zu vermeiden sowie den Dialog untereinander zu stärken, Vorurteile abzubauen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung des religiösen Friedens in der Schweiz zu leisten.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, möchte der SCR mit seinem Beirat und in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden der Religionsgemeinschaften in der Schweiz eine Arbeitsgruppe einsetzen. Eine erste vorbereitende Besprechung fand bereits zusammen mit dem Büro des SCR und dem Beirat am 5.9.2018 statt. Um die Ergebnisse dieser Vorbesprechung weiterzuentwickeln und das Jugendprojekt 2020 mit neuen Ideen zu bereichern, empfehlen die Teilnehmer der vorbereitenden Besprechung, die kompetenten Personen aus den Jugendverbänden der im SCR vertretenen Kirchen und Glaubensgemeinschaften zur besseren Or-

ganisation des Projektes miteinzubeziehen. Dafür werden regelmässige Treffen zusammen mit dem Büro und dem Beirat des SCR sowie mit den Jugendvertreterinnen und Vertretern der im SCR vertretenen Kirchen und Glaubensgemeinschaften vorgesehen.

Kontaktpflege mit Partnern und interreligiösen Institutionen

Der Ratssekretär, Dr. Abel Manoukian, stand auch in diesem Jahr in regelmäßigem Kontakt mit dem Sekretariat der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz (IRAS COTIS), dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID), dem Haus der Religionen - Dialog der Kulturen, mit dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg, dem Institut für Christkatholische Theologie der Universität Bern, dem Institut für Ökumenische Studien (ISO) der Universität Freiburg und der Schweizer Bischofskonferenz (SBK).

Der SCR setzt sich aus den leitenden Persönlichkeiten der drei christlichen Landeskirchen, der jüdischen Gemeinschaft, der christlich-orthodoxen Kirche und der islamischen Organisationen zusammen, die von ihren jeweiligen Leitungsgremien mandatiert wurden. Mit seiner Arbeit möchte der SCR zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz beitragen und die Verständigung und Vertrauensbildung zwischen den Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften fördern. Der Rat versteht sich als eine Dialogplattform zur Verständigung zwischen den Religionsgemeinschaften. Er ist zugleich ein Ort des Vertrauens und des geschützten Austauschs. Wesentliche Inhalte der Gespräche fliessen in die Leitungsgremien der jeweiligen Religionsgemeinschaften ein. Der SCR soll auch Ansprechpartner für die Bundesbehörden sein.